

# Schulischer Hygieneplan

Stand: 2021-09-23

Unser schulischer Hygieneplan basiert auf dem *Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, 11. überarbeitete Fassung, gültig ab 13. September 2021*. Es werden Konkretisierungen zu der Umsetzung der Vorschriften und Empfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz zum Selbst- und Fremdschutz gegen SARS-CoV-2, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, dargelegt.

- Die allgemein bekannten Verhaltensregeln zum Schutz vor Covid-19 (Mindestabstand von 1,5m - Handhygiene - Maskenpflicht - Raumlüftung) werden von allen am Schulleben Beteiligten eingehalten.
- Personen mit Krankheitssymptomen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen, dürfen die Schule nicht besuchen.
- Umgang mit einem positiven Ergebnis einer Selbsttestung in der Schule:
  - Die unterrichtende Lehrkraft betreut weiterhin die Lerngruppe und informiert das Sekretariat (möglichst per Anruf). Der Leitfaden zur Durchführung der Testungen „Einsatz von Antigen-Selbsttests an Schulen in Rheinland-Pfalz“ ist zu beachten, die positiv getestete Person bleibt unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft.
  - Das Sekretariat informiert unverzüglich ein Mitglied des Schulleitungsteams.
  - Dieses Mitglied des Schulleitungsteams übernimmt die Koordination der weiteren Maßnahmen.
    - ✓ Positiv Getestete erhalten die „Bescheinigung zur Vorlage bei der Teststelle“.
    - ✓ Die positiv getestete Person verlässt die Schule, falls sie volljährig und gesundheitlich dazu in der Lage ist.
    - ✓ Die positiv getestete Person wird vor dem Unterrichtsraum abgeholt und in Raum B1 begleitet, falls sie minderjährig und gesundheitlich dazu in der Lage ist.
  - Das Sekretariat benachrichtigt
    - ✓ die Sorgeberechtigten (mit dem Hinweis nur bis zum Raum B1 zu gehen, um das Kind abzuholen!).
    - ✓ das Gesundheitsamt per Meldeformular.
- Umgang mit auftretenden Krankheitssymptomen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen:
  - Die unterrichtende Lehrkraft betreut weiterhin die Lerngruppe und informiert das Sekretariat (möglichst per Anruf), die symptombehaftete Person bleibt unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft.
  - Das Sekretariat informiert unverzüglich ein Mitglied des Schulleitungsteams.
  - Dieses Mitglied des Schulleitungsteams übernimmt die Koordination der weiteren Maßnahmen.
- Es besteht Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude. Im Freien ist die Maskenpflicht bei allen Warnstufen grundsätzlich aufgehoben. Ausnahmen von einer bestehenden Maskenpflicht richten sich nach dem Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung.
- Die Unterrichtsräume sind vor dem Unterrichtsbeginn und während der Pausen geöffnet. Eine feste Sitzordnung ist in allen Unterrichtsräumen einzuhalten und ständig zu kontrollieren.
- Toilettengänge sollen außerhalb der Pausenzeiten ermöglicht werden.
- Die Schule stellt Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereit, die zu benutzen sind.
- Die Pausenzeiten der ersten und zweiten Pause sind versetzt.

|              |   |
|--------------|---|
| Erdgeschoss: | 08:55 – 09:10 Uhr und 10:40 – 10:55 Uhr |
| Etage 1:     | 09:10 – 09:25 Uhr und 10:55 – 11:10 Uhr |
| Etage 2:     | 09:25 – 09:40 Uhr und 11:10 – 11:25 Uhr |
- Für eine intensive Stoß- oder Querlüftung der Klassenräume ist zu sorgen. Die Lüftung erfolgt vor Unterrichtsbeginn, in jeder Pause, nach jeder Unterrichtsstunde und alle 20 Minuten während des Unterrichts für 3 bis 5 Minuten. Zur Kontrolle des Kohlenstoffdioxidwertes der Raumluft steht ein Messgerät zur Verfügung.
- Es erfolgt eine separate Erfassung aller externen Personen. Besucher melden sich dazu im Sekretariat. Personen, die dem ÜAZ angehören, tragen sich dort in eine entsprechende Liste ein, bevor sie die Gebäude unserer Schule betreten. Zahl der Besucher ist gering zu halten.